Personalausweis beantragen

Personalausweise werden in der Regel für Personen ab dem 12. Lebensjahr ausgestellt. Ab dem 16. Lebensjahr besteht eine Ausweispflicht (Personalausweis oder Reisepass).

Der Personalausweis muss grundsätzlich persönlich beantragt werden.

Die Ausstellung erfolgt bis zum 24. Lebensjahr für 6 Jahre, danach für 10 Jahre. In dringenden Fällen kann zusammen mit der Beantragung des Personalausweises ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt werden, der sofort ausgehändigt wird, und bis zu 3 Monate gültig ist.

Alle Personalausweise verfügen über die Onlineausweisfunktion, die nicht deaktiviert werden kann. Weitere Infos finden Sie hier:

(Link Personalausweisportal)

Die Herstellung der Personalausweise dauert ca. 2-3 Wochen. Der vorläufige Personalausweis wird vor Ort sofort gedruckt.

Beantragen Sie daher Ihren neuen Ausweis rechtzeitig vor Ablauf.

- Erforderliche Unterlagen:
- Bisheriges oder weiteres Ausweisdokument
- Bei Erstausstellung in Künzell Geburts- oder Heiratsurkunde
- ein biometrisches Passbild (nicht älter als ein Jahr)
- Bei der Antragstellung für Kinder und Jugendliche vor dem 16. Lebensjahr müssen beide Elternteile zustimmen, solange ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Die Zustimmung kann erfolgen durch Erscheinen beider sorgeberechtigter Personen mit gültigem Personalausweis oder durch Erscheinen eines sorgeberechtigten Elternteils mit Vollmacht und Personalausweis des anderen Sorgeberechtigten. Alleinsorgeberechtigte müssen einen Nachweis über ihre Sorgeberechtigung vorlegen.
- Antragstellende Person unter 24 Jahren : 22,80 €
- Antragstellende Person ab 24 Jahren: 37,00 €
- vorläufiger Personalausweis: 10,00 €

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter http://www.personalausweisportal.de, auf unserer

Homepage unter Hessen-Finder und natürlich im Bürgerbüro Künzell. Hier liegt auch eine ausführliche Broschüre bereit.